

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 471/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der entsprechende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wurde bereits elektronisch an die Gemeindevertretung übersandt.

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.028.093,79 € ab. Dieser wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 15.09.2026 über die nachgenannten Beschlussvorschläge beraten.

Beschlussvorschläge:

1. Die Gemeindevertretung stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Selfkant zum 31.12.2025 mit der Bilanzsumme von 101.119.453,44 € fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.028.093,79 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
2. Die Ratsmitglieder erteilen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 vorbehaltlos Entlastung.